



**Schwarzschrift und Brailleschrift gehen zusammen!
Neuer Zugang für Blinde und Sehgeschädigte zur Ausstellung „Gandhara“
in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn**

Wer von uns Sehenden weiß schon, was Schwarzschrift ist? Schwarzschrift ist das, was wir jeden Tag in Printprodukten aller Art oder auch in digitaler Form konsumieren. Von Brailleschrift haben wir Sehenden wahrscheinlich alle schon gehört, aber nie oder selten in der Hand gehabt.

Mit der Ausstellung „Gandhara. Das buddhistische Erbe Pakistans. Legenden, Klöster und Paradiese“ unternimmt die Bundeskunsthalle offenbar erstmals den Versuch, die Kluft zwischen Sehenden und Nichtsehenden zu minimieren. Dank der großzügigen Offerte der pakistanischen Regierung ist es möglich, einige wesentliche Werke in der Ausstellung ertasten zu können. Blinde und Sehbehinderte Menschen erhalten so einen Zugang in die Welt der Kunstgeschichte, der bisher nicht selbstverständlich ist. Über Tastführungen werden hervorragende Zeugnisse frühester Darstellungen des Buddha und seines Umfeldes erfahrbar gemacht.

Sicher, dies ist auf den ersten Blick nicht neu. In ausgesuchten Museen Deutschlands, wie der Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum, Duisburg, hat man bereits langjährige Erfahrungen auf diesem Gebiet.

Neu ist allerdings, dass in der Gandhara-Ausstellung, neben der Beschriftung der Objekte, die ertastet werden können, auch Objektbeschriftungen in Brailleschrift zu finden sind.

Absolutes Neuland beschritt die Bundeskunsthalle offensichtlich auf dem Gebiet der Zusammenführung von Schwarzschrift und Brailleschrift in einem Printprodukt. Das Rahmenprogrammheft zur Ausstellung weist beide Schriftarten aus. Digitale und mechanische Druckproduktion konnten in einem Produkt zusammengeführt werden.

Wochenlange Recherchen gingen diesen Bemühungen voraus. Schließlich war eine Brailleschriftdruckerei, der Blindenschrift-Verlag Druckerei gGmbH Pauline von Mallinckrodt in Paderborn, bereit, gemeinsam mit der Bundeskunsthalle und der Schwarzschriftdruckerei ICS in Bergisch-Gladbach, beide Produktionsverfahren in ein Printprodukt zu überführen.

In der Schwarzschriftdruckerei wurde der Einband des Heftes gedruckt, der dann in die Blindenschriftdruckerei geliefert wurde. Dort wurde die Rückseite zusätzlich mit Brailleschrift versehen, die in einem Prägedruckverfahren erstellt wird. Parallel wurde der Mittelteil des Heftes auf weißem Papier im Prägedruckverfahren in Brailleschrift erstellt. Beide Dokumente gingen dann zurück zum Buchbinder der Schwarzschriftdruckerei. Dort wurden dann die Seiten des Heftes, die in Brailleschrift hergestellt wurden, mit denen, die in Schwarzschrift gefertigt wurden, gebunden. Dabei ist es von enormer Bedeutung, dass ein Buchbindeverfahren angewandt wird, dass keinen Druck auf die zu bindenden Seiten ausübt, damit der Brailleprägedruck erhalten bleibt.

Parallel dazu bietet die Bundeskunsthalle auch Führungen in Deutscher Gebärdensprache an, um auch Gehörlosen oder Menschen mit Hörschädigungen einen Zugang zur Ausstellung zu ermöglichen.

Informationen über www.bundskunsthalle.de und auch über Telefon: 0228 9171 291 oder Fax: 0228 9171 244 oder E-mail: paedagogik@kah-bonn.de